

XXVIII. Jahrestagung des Arbeitskreises für die Inventarisierung und Pflege des kirchlichen Kunstgutes in den deutschen (Erz-) Bistümern am 28. Und 29. November 2019 in Würzburg.

## Die Klosterkammer in Hannover als „Retterin“ von Klöstern und deren Kunstgütern seit 200 Jahren – ein Vorbild für heute?

Vortrag gehalten am 28.11.19 von Dr. Monika Tontsch, Hildesheim

### Einleitung:

Die Klosterkammer in Hannover ist heute eine **Behörde** des Landes Niedersachsen mit einer langen Geschichte und einzigartigen Bedeutung.

Außerhalb von Niedersachsen ist sie selbst vielen Fachleuten unbekannt und auch innerhalb des Landes gibt es häufig falsche Vorstellungen in Bezug auf ihre Arbeit. So viel sei schon verraten: seit 1818 verwaltet die Klosterkammer als selbständige Landesbehörde den „Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds“ und steht dabei unter der Aufsicht des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur. Der Klosterfonds beinhaltet dabei im Kern ehemalige katholische Klöster und Stifte, deren weitere Liegenschaften wie Land- und Forstbetriebe (Klosterhöfe), aber auch seit der Reformationszeit bestehende evangelische Frauenklöster und Stifte (Calenberger Klöster und Heide- bzw. Lüneburger-Klöster), die aus katholischen Einrichtungen hervorgegangen sind.

Ernst August, Erbprinz von Hannover, beschreibt die Klosterkammer anlässlich ihres 200. Geburtstages im Jahr 2018 so:

„Die Klosterkammer Hannover ist eine niedersächsische Institution, um deren Wirken uns andere Länder zu Recht beneiden. Weithin berühmt sind die mittelalterlichen Klöster und Kirchen, aber auch die anderen Baudenkmale in ihrem Verwaltungsbereich. Dazu kommen unzählige Ausstattungsstücke, also der in ihnen gehütete „Schatz“. All diese Bauwerke und deren Ausstattung schützt und bewahrt die Klosterkammer für kommende Generationen. Aber damit nicht genug: Sie fördert außerdem viele unterschiedliche Projekte in den Bereichen Kirche, Bildung und Soziales.“ (Schatzhüterin 200 Jahre Klosterkammer Hannover, Katja Lembke und Jens Reiche (Herausgeber), Dresden 2018, S. 9)

Geschichte:

- a) Um die Klosterkammer zu verstehen, ist ein Blick in die Vergangenheit nötig. Es geht um das Braunschweiger Welfenhaus, dessen bedeutsamster Vertreter Heinrich der Löwe im Jahr 1195 gestorben ist. Die Wurzeln der Klosterkammer liegen in der Reformationszeit. Damals gab es durch Erbteilung insgesamt vier Linien des Braunschweiger Welfenhauses. Fürstin Elisabeth von Calenberg (eine Tochter des Kurfürsten Joachim von Brandenburg), die zwischen 1540-45 für ihren Sohn das Teilfürstentum „Calenberg-Göttingen“ regierte, stand seit 1534 mit Luther in Briefkontakt und war seit 1538 „bekenkende Lutheranerin“. – Zur Orientierung: das Calenberger Land, als wichtiger Teil des Fürstentums Calenberg-Göttingen, liegt nördlich und südlich von Hannover und bildete das Stammland für das spätere Kurfürstentum Hannover. Hannover wurde schließlich im 17. Jahrhundert auch Residenzstadt.

Das Ziel von Fürstin Elisabeth war die Einführung der Reformation im ganzen Land und sie hatte dabei von Anfang an auch die Klöster und Klostergüter im Blick. Dabei folgte sie der Intension von Martin Luther, der 1531 Kurfürst Johann von Sachsen gegenüber seine „Bedenken über die Einziehung der Klostergüter“ geäußert hatte. Die Erträge der ehemaligen Klostergüter sollten **im Sinne der Stifter** auch weiterhin kirchlichen und caritativen Zwecken zugutekommen und nicht zum persönlichen Nutzen der Landesherren verwendet werden. Fürstin Elisabeth erhielt die Unterstützung des Theologen Anton Corvinus (1501-1553) und sie ließ 1543 „Klosterordnung für Calenberg“ in Niederdeutscher Sprache drucken. Dabei gestand sie Frauenkonventen, im Unterschied zu Männerkonventen, auch in Zukunft eine gewisse Berechtigung als Bildungseinrichtungen für Mädchen und Frauen zu. Mönchskonvente sollten durch staatliche Schulen ersetzt werden. Bis heute haben sich fünf Calenberger Klöster als Einrichtung für evangelische Frauen erhalten.

- b) Im Zeitalter der Gegenreformation wurden im Fürstbistum Hildesheim, das direkt benachbart zum Fürstentums Calenberg-Göttingen lag, katholische Klöster ausgebaut oder ganz neu gegründet, z.B. gründete der Hildesheimer Fürstbischof Maximilian Heinrich (aus dem Hause Wittelsbach) 1680 das Dominikanerkloster St. Joseph in Gronau an der Leine. Die Blütezeit der Klöster, während der auch im Norden, d.h. im heutigen Niedersachsen zahlreiche klösterliche Bauten und vielfältige Kunstausrüstung geschaffen wurde, endete bekanntermaßen nach dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803, der das Ende der geistlichen Fürstentümer besiegelte und zu einer politischen Neuordnung führte.
- c) Die neuen Landesherren, in unserem Fall das 1815 gegründete Königreich Hannover, erhielten – für uns von Interesse – die Klöster und deren Güter weitgehend zur **freien Verfügung**. 1818 kam es zu dem denkwürdigen Schritt, dass die Klöster und Stifte im Königreich nicht, wie in anderen deutschen Staaten der staatlichen Verwaltung zugeschlagen wurden, sondern im Sinne der seit Elisabeth von Calenberg bekannten und meist befolgten Grundsätze, in ein unantastbares Sondervermögen überführt wurden. In der Gründungsurkunde – dem königlichen „Patent über die Errichtung einer allgemeinen Kloster-Cammer zu Hannover“ durch Prinzregent Georg, den späteren König Georg IV. vom 8. Mai 1818 heißt es bezugnehmend auf die seit Elisabeth von Calenberg bestehende Tradition: „... Wir aber, nach dem vorgedachten ruhmwürdigen Beispiele, die Güter aufgehobener geistlicher Stiftungen und Klöster in den von Uns erworbenen und mit Unserm Königreiche vereinigten Provinzen zu gleichen Zwecken und zum wahren Besten Unserer Unterthanen **jeder christlichen Confession** nicht weniger zu verwenden beschlossen, und deshalb mit dem geistlichen Gute in unseren ältern Provinzen vereinigt haben, um die von Uns beabsichtigte Verwendung **auf ewige Zeiten** zu sichern.“ (Klosterfonds und Klosterkammer Hannover, Klosterkammer Hannover (Herausgeber), o. J. = 1975, S. 27)

Die Klosterkammer verwaltet als selbständige Landesbehörde den „Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds“ und steht dabei „nur“ unter der Aufsicht des zuständigen Ministeriums. Der verwaltete Fonds gilt als eine mit „selbständiger Rechtspersönlichkeit“ versehene Stiftung und die Klosterkammer kann somit eine weitgehend von der jeweiligen Regierung, dem Landtag oder den Parteien unabhängige Stiftungspolitik verfolgen. Im Landesverfassungsgesetz von 1840 wurde dem Stiftungsvermögen – als Klostervermögen“ bezeichnet, **ein Veräußerungsverbot** zugesichert. Die Klosterkammer ist weder evangelisch – wie häufig gedacht wird, noch katholisch, sondern steht im Dienst „jeder christlichen Confession“.

## Heute:

- a) In den seit der Gründung vergangenen 200 Jahren konnte die Klosterkammer sich immer wieder behaupten, auch wenn die preußische Zeit wie der Nationalsozialismus und die Weltkriege besondere Herausforderungen bereithielten.  
Wie sieht die Sache heute aus?
- b) Der Haushalt der Klosterkammer ist – wie erwähnt – getrennt vom Landeshaushalt und erzielt Einnahmen aus Land- und Forstwirtschaft, außerdem Erbauzinsen von entsprechenden Grundstücken und Erträge aus Vermögensbewirtschaftung. Die sog. Klostergüter sind bis auf eine Ausnahme langfristig verpachtet. Die Erträge fließen zu einem großen Teil in den Bauunterhalt der Liegenschaften sowie Pflege und Erhaltung von festen und beweglichen Kulturgütern innerhalb dieser Liegenschaften. An erster Stelle ist hier der Unterhalt von 34 Kirchen zu nennen, von denen immerhin 13 dem katholischen Gottesdienst dienen. Weitere kirchlich und nichtkirchlich genutzte Immobilien, wie Pfarrhäuser oder Friedhofskapellen befinden sich im Eigentum, teils auch nur in der Baulast der Klosterkammer. In Summe erstreckt sich die Unterhaltungspflicht auf immerhin 800 Gebäude. Zu den betreuten Objekten zählen auch große Güter, Revierförstereien und nicht zuletzt Gärten, Friedhöfe und Umfassungsmauern. Um ihren umfangreichen Aufgaben nachzukommen, beschäftigt die Klosterkammer u.a. eine Abteilung für Bau- und Kunstpflege, die neben einem Kunsthistoriker seit 1976 auch eine Restaurierungswerkstatt mit z.Zt. 6 Planstellen unterhält. 1996 wurde in Kloster Lüne eine Textilwerkstatt (mit zwei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen) als Außenstelle eingerichtet.
- c) Eine Besonderheit stellen die evangelischen Frauenkonvente dar, die in der Reformationszeit entstanden und noch heute existieren. Dabei gehören die weniger bekannten sog. fünf Calenberger Klöster (Barsinghausen, Mariensee, Marienwerder, Wennigsen und Wülfinghausen) seit der Reformationszeit zur Vorläuferin der heutigen Klosterkammer, wie oben beschreiben wurde. Für die weitaus bekannteren sechs Lüneburger Klöster, auch Heideklöster genannt wie Wienhausen b. Celle, Lüne in Lüneburg oder Ebsdorf (bekannt durch die Ebsdorfer Weltkarte) übernahm die Klosterkammer erst 1963 (vom Land Niedersachsen) die Leistungsverpflichtung und die Rechtsaufsicht.

Die in den insgesamt 15 Klöstern und Stiften, die der Klosterkammer gehören bzw. von ihr verwaltet werden, lebenden Konventualinnen oder Stiftsdamen sind alleinstehende (ledig, verwitwet oder geschieden) evangelische Frauen, meist jenseits der fünfzig. Fast alle haben vor dem Eintritt in das Stift oder Kloster einen Beruf ausgeübt und in Familien gelebt. Klosterordnungen oder Stiftsatzungen regeln Inhalte wie Residenzpflichten oder Aufgaben wie die Betreuung von Gästen bei Führungen durch das historische Kloster und seine Kunstschatze. Der Äbtissin kommt dabei verständlicherweise eine besondere Bedeutung zu und sie erhält für ihre Tätigkeit ein Entgelt. Auch die anderen Damen bewohnen wie die Äbtissin eine Wohnung im Kloster und beziehen – anscheinend abhängig von der finanziellen Situation – eine Präbende, die eine angemessene Versorgung gewährleisten soll. Pro Kloster ist von 8-16 Klosterstellen auszugehen.

Unter der Überschrift „Zukunftsmodell mit Tradition“ schreibt Stephan Lüttich 2018 im Katalog „Schatzhüterin -200 Jahre Klosterkammer Hannover“: „Die evangelischen Frauenklöster und Damenstifte in Niedersachsen sind klösterliche Einrichtungen mit sehr langer Geschichte – und leben bis heute fort. Sie sind nicht zu Museen geworden und verdanken ihr Bestehen auch nicht lediglich ihrer Bedeutung als außerordentliche

Baudenkmale. Sie sind heute Lebensorte für Frauen, die sich bewusst für eine christliche Gemeinschaft entscheiden. Gleichzeitig sind sie Orte, die eine wichtige Bedeutung auch für andere Menschen ganz unterschiedlicher gesellschaftlicher Milieus entfalten können. Die Konventualinnen erfahren die Kraft des christlichen Glaubens und der geschichtlichen Überlieferung besonders intensiv und engagieren sich gleichzeitig nachhaltig für die Gesellschaft.

Gerade im Hinblick auf sich verändernde biografische Modelle, die zu immer differenzierteren Lebensläufen führen, wird den evangelischen Frauenklöstern und Damenstiften in Niedersachsen mit ihren Angeboten zum gemeinsamen Leben und sinnvollen Wirken bei der gleichzeitig bestehenden Möglichkeit zur persönlichen Gestaltung der Individualität gerade in der näheren Zukunft eine wichtige Rolle zukommen.“ (S.229)

## Schlussbetrachtung:

Im Mittelalter hat es im Raum Niedersachsen etwa 200 Klöster gegeben haben. Spätestens Anfang des 19. Jahrhunderts wurden diese – bis auf wenige Ausnahmen – aufgelöst. Ihre kulturreichen Stätten leben, besonders dank der Klosterkammer fort: sei es als katholische Gemeindekirchen wie St. Godehard in Hildesheim (ehemals Benediktinerkloster) oder St. Mauritius in Hildesheim (Kanonikerstift seit 1028 bis 1803) oder St. Michael in Marienrode b. Hildesheim (1125 als Augustinerkloster gegründet, 1806 nach der Auflösung des damaligen Zisterzienserkonvent von der Klosterkammer übernommen, 1985 durch das Bistum abgelöst von der Klosterkammer und Einrichtung eines Benediktinerinnenpriorats, weiterhin auch Filialkirche der Gemeinde) oder auch als evangelische Kloster- und Gemeindekirchen.

Zurück zu uns: Die Zeiten der Reformation oder nach den napoleonischen Kriegen waren ganz anders, aber sicher nicht leichter für die Menschen als für uns heute. Bei der Betrachtung der Geschichte der Klosterkammer sind mir einige Dinge besonders aufgefallen:

1. - Die Klosterkammer und die dort agierenden Menschen stellten die Frage nach dem **Gemeinwohl**
2. - die Frage nach dem **Willen der Stifter**
3. - die Frage nach den **wirtschaftlichen Zusammenhängen (Kloster-Klostergut)**
4. - und sie bemühten sich um eine Sicherung in die Zukunft durch ein **Veräußerungsverbot**.

Als wesentliche Teile unserer christlichen Kultur stehen klösterliche Einrichtungen nicht allein da. Alle heute Verantwortlichen sollten unverzüglich daran gehen, sich jede nur erdenkliche Hilfe und Unterstützung von allen Kulturpartnern in Kirche und Gesellschaft zu erbitten. Wir Konservatoren und Konservatorinnen der Bistümer haben die Türen weit geöffnet. Die Zeiten des Alleingangs (bezogen auf uns alle) müssen vorbei sein. Wir denken im christlichen Sinne an das Gemeinwohl und werden heute schnell ausgenutzt von Personen und Gruppen mit oft rein wirtschaftlichen Interessen. Insellösungen führen gerade jetzt zu Fehlern und unersetzlichen Verlusten. Auch wenn es schwerfällt und die Kräfte schwinden, christliche Kultur kann nur gemeinsam bewahrt und in die Zukunft geführt werden. Dazu brauchen wir Mut und Gottvertrauen.